

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2006)

Heft: 1

Artikel: Greater Swiss Area : Wegskizze zu einer künftigen Standortpolitik

Autor: Schneider, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Greater Swiss Area – Wegskizze zu einer künftigen Standortpolitik

Welche konstruktiven Antworten hat die Raumplanung auf Fälle wie Galmiz? Eine FSU-Spurgruppe hat hierzu Grundsatzüberlegungen und eine Vorgehensskizze ausgearbeitet, welche an VLP-Seminaren in Bern und Neuchâtel präsentiert wurden. Ähnlichkeiten mit den aktuellen Arbeiten der KPK für die BPUK sind unverkennbar.

Die Einzonung des 55 Hektaren-Areals in Galmiz (FR) für die Ansiedlung der Amgen-Pharmafabrik mit 1200 Arbeitsplätzen hat unter Raumplanungsfachleuten zu grosser Besorgnis geführt. Auch wenn sie formalrechtlich zulässig sein mag, so verletzt sie doch klar wichtige Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Zugleich hat sich der FSU bereits im Dezember 2004 und im März 2005 grundsätzlich positiv zur Ansiedlung neuer Arbeitsplätze in der Schweiz geäussert – sofern diese an geeigneten, sorgfältig vorbereiteten Standorten erfolgt. Auf die ARE-Forderung nach vermehrten Bundeskompetenzen reagierte die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) im April 2005 mit einem Auftrag an die Kantonsplaner-Konferenz (KPK), die «Ausscheidung 3-6 Arbeitszonen à 30-60 ha zur Ansiedlung strategisch wichtiger Grossbetriebe» zu prüfen.

Im Sommer 2005 hat eine FSU-Spurgruppe «Ansiedlung grosser Unternehmen» diese Vorschläge analysiert, präzisiert und weiterentwickelt. Diese Grundsatzüberlegungen und die daraus entwickelte Wegskizze sollen nachfolgend zusammengefasst werden (→ vollständige Fassung vgl. Literatur).

Drei Grundsatzüberlegungen

In der aktuellen Diskussion gehen leicht drei einfache Grundsatzfragen vergessen, welche für das Thema «Ansiedlungspolitik» elementar sind. Werden sie aber ignoriert, so drohen selbst die besten Raumplanungsmassnahmen in naiven und kontraproduktiven Aktionismus zu kippen:

1. Wäre es volkswirtschaftlich nicht wesentlich wichtiger und wirksamer, den über 95% ansässigen Betrieben gute Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung zu bieten als auf plakative Weise vereinzelter Neuansiedlern selektive Vorteile einzuräumen?

2. Sind es wirklich raumplanerische Gründe (Verfügbarkeit, Dimension) welche zum Ausweichen in die Landwirtschaftszonen führen, oder verstecken sich dahinter nicht häufig finanzielle Motive zur Umgehung des Bodenmarkts (grosser Flächenanspruch, tiefe Preisvorstellung)?
3. Sind für die Raumplanung 1-2 «Unfälle à la Galmiz» innerhalb eines Jahrzehnts wirklich gefährlicher als «3-6 strategische Arbeitszonen» in entsprechender Grösse, welche politisch wohl kaum für strategische Grossansiedlungen reserviert bleiben würden?

Ein allein auf grössere Neuansiedlungen fokussierter Lösungsansatz könnte deshalb leicht an den eigentlichen Zielen einer nachhaltigen Standortförderung in mehrerlei Hinsicht vorbeischiessen (falsche Prioritätensetzung, Bodenmarkt-Verzerrung, unerwünschte Boomerang-Effekte). Im Sinne eines konstruktiven Vorschlags hat deshalb die FSU-Spurgruppe die vorhandenen Ideen aufgenommen und weiterentwickelt.

Wegskizze Standortpolitik

Auch wenn es sich erst um eine Skizze für den raumplanerischen Beitrag zu einer besseren Standortpolitik handelt, lassen sich doch die wesentlichen drei Elemente deutlich identifizieren: Gleichbehandlung, Konzertierte Aktion und Nutzungsplanerische Bereitstellung.

1. Element:

Gleichbehandlung aller Unternehmen

Eine Flächenbereitstellung nur für strategische Ansiedlungen und/oder Grossbetriebe würde bei über 95% ansässigen Betrieben und mehr 99.7% KMU-Arbeitsplätzen deutlich an den alltäglich-praktischen Problemen der Standortförderung vorbeizielen. Sollen Marktverzerrungen und räumliche Fehlanreize vermieden werden, so muss zudem der Boden auch bei Neueinzonungen – unbesehen des Unternehmens – zu den marktüblichen regionalen Gewerbelandpreisen abgegeben werden.

2. Element:

Konzertierte Aktion der Kantone

Im Rahmen einer konzertierten Aktion erarbeiten die Kantone (ev. mit Unterstützung des Bundes) eine Übersicht aller für die Wirtschaft besonders

SU-Spurgruppe «Ansiedlung grosser Unternehmen»

- Andreas Schneider, Metron Raumentwicklung
- Martin Eggenberger, Präsident FSU / Planteam S
- René Hutter, Kantonsplaner ZG
- Kaja Keller, Kontur Projektmanagement
- (Peter Giezendanner, Team+)

► Andreas Schneider,
Baden

Die vollständige Textfassung des Vorschlags kann auf der FSU-Homepage heruntergeladen werden: www.f-s-u.ch.

Résumé

Une proposition pour une future politique d'implantations d'entreprises

Dans nos réflexions de base, nous expliquons que des solutions purement orientées vers l'implantation de nouvelles entreprises de grande envergure passent en fait pour l'essentiel à côté des buts d'une promotion durable de nouvelles implantations. Dans nos propositions pour une politique d'implantations nous considérons trois axes pour lesquels la planification apporte une meilleure politique d'implantations (égalité de traitement, actions concertées, préinvestissements de planification). Nos propositions s'inscrivent en continuité de démarches existantes et en cours.

Notre présupposé est une volonté commune des cantons et une définition de priorités dans l'usage des ressources de planification, cela sans modifications structurelles ou légales. Nous sommes persuadés que nos propositions sont une voie praticable pour:

- une meilleure représentation dans la concurrence internationale des implantations
- répondre aux problèmes rencontrés par les entreprises de grande envergure et PME déjà établies
- préserver les possibilités démocratiques de participation et de concertation
- ne pas porter atteinte au principe d'un état de droit

Gouverner c'est prévoir. Une planification anticipée renforce l'attractivité des régions et de la Suisse dans son ensemble. Les urbanistes offrent ici une réponse utilisable, la politique continuera à écouter d'autres voix, comme elle l'a fait dans le cas Galmiz...



geeigneten Arbeitsstandort-Potentiale. – Einen eigentlichen Katalog mit möglichen Standorten für spektakuläre Neuansiedlungen ebenso wie mit solchen für Betriebserweiterungen, -optimierungen, -verlegungen, Start-Up etc. Bei der Übersicht soll es sich also um ein eigentliches Portfolio potentieller Unternehmensstandorte handeln, welche inhaltlich-planerisch für eine Nutzung grundsätzlich vorbereitet sind. Aber an denen auch noch ausreichend Spielraum für die spezifischen Bedürfnisse künftig interessierter Unternehmen besteht.

Konkret schlagen wir dazu folgende vier Vorgehensschritte vor:

1. Die Kantone erstellen einen gesamtschweizerischen Katalog aller bestehenden / denkbaren Arbeitsgebiete (>5 ha) und ihrer wichtigsten Eigenschaften (Lage, Ausstattung, Nutzung, Baurecht, Verfügbarkeit, Preis).
2. Sie evaluieren die für die Standortförderung «strategischen Arbeitszonen» grundsätzlich nach den üblichen Standortkriterien. Wobei sie insbesondere die jeweilige Verfügbarkeit berücksichtigen und die Priorität auf besonders gut erschlossene Gebiete und bestehenden Bauzonen (Brachen, ESP) legen.

Umnutzung
Hürlimannareal,
Zürich

3. Sie einigen sich auf gesamtschweizerisch 3-6 «Arbeitszonen für Grossansiedlungen», welche sie einerseits erwerben (oder sich sonst die Verfügungsgewalt sichern) und andererseits ausschliesslich für Grossansiedlungen (z.B. >20 ha, >250 Arbeitsplätze) reservieren und langfristig freigehalten.
4. Zur verbindlichen Absicherung ist anschliessend eine gemeinsame und gleichzeitige Anpassung der kantonalen Richtpläne bezüglich «strategische Arbeitszonen» und «Arbeitszonen für Grossansiedlungen» vorzunehmen. Dabei ist die interkantonale Abstimmung (vgl. 1. Schritt) und ein Minimalset an Festlegungen nachzuweisen (Bedeutung, Zweck u. Eigenschaft, Prioritätsstufe, Freigabekriterien; vgl. auch Prof. P. Taschannen).

3. Element:

Nutzungsplanerische Bereitstellung der prioritären Standorte

Die vergleichsweise langen Planungsprozesse in der Schweiz erweisen sich bei genauerer Betrachtung häufig primär als fehlende Vorinvestition in die planerische (und infrastrukturelle) Bereitstellung der Areale. Das dritte Element, an dem sich die konkrete Wirksamkeit entscheidet, ist deshalb die nutzungsplanerische Aufbereitung (durch die Kantone/ev. Gemeinden).

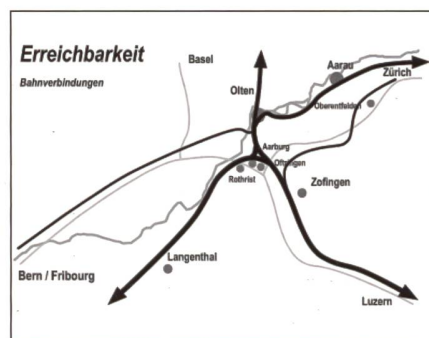
Für eine konkurrenzfähige Bereitstellung sind mindestens folgende vier Aktionen erforderlich:

- A. Die rasche Verfügbarkeit des Areals zu einem gesicherten Preis wurde durch Erwerb oder Kaufrechtsvertrag gesichert (zwingende Voraussetzung für ernst zu nehmendes Angebot!).
- B. Die entsprechenden Festlegungen für das Areal im kantonalen Richtplan sind beschlossen und genehmigt (reduziert unvorteilhafte bis zeitkritische Verfahrensrisiken des Angebots).
- C. Der Rahmen- oder Sondernutzungsplan (ev. inkl. UVP) als eigentliches Kernstück ist inhaltlich weitestgehend aufbereitet, vorgeprüft und Auflage-bereit sistiert (präziseres und aussagekräftigeres Angebot, mit 3-6 Monaten Zeitgewinn).
- D. Nicht zuletzt sind – insbesondere für Neuein- und Umzonungen – die Freigabekriterien festzulegen (Zuständigkeit, Teilflächen, erforderliche Nachweise).

Fazit

Die FSU-Spurgruppe «Ansiedlung grosser Unternehmen» ist davon überzeugt, dass diese «Wegskizze Standortpolitik» eine für Raumplanung wie Wirtschaftsförderung gangbare Marschrichtung aufzeigen würde um

- im internationalen Ansiedlungs-Wettbewerb besser zu bestehen,
- auch die Probleme der ansässigen Unternehmen und der KMUs zu lösen,



- bei der Standortfestlegung die demokratischen Mitwirkungsrechte zu wahren und
- ohne das rechtsstaatliche System dabei zu überstrapazieren.

Vorschläge KPK und Haltung BPUK

Die KPK hat inzwischen – unter anderem gestützt auf diese Überlegungen der FSU-Spurgruppe – die gesamtschweizerische Schaffung von «3-6 Arbeitszonen à 30-50 ha zur Ansiedlung strategisch wichtiger Grossbetriebe» vertieft geprüft. Und sie hat der BPUK dazu drei Vorge-

hensvarianten zur Diskussion gestellt (kantonsautonome, wettbewerbsartige resp. nationalkoordinierte Standortevaluation). Diese entschied am 22. September 2005, das Thema auf regionaler Ebene weiter zu vertiefen. Weder eine geforderte «Schliessung des Dossiers» noch die gesamtschweizerische Bedeutung der Thematik konnten sich offensichtlich durchsetzen. Die KPK hat nun den Auftrag, das Interesse der einzelnen Kantone mit ihren Standortvorschlägen zu ermitteln und eine Grobevaluation dieser Vorschläge nach Recht- und Zweckmässigkeit vorzunehmen. ■

Rothrist. Ansiedlung Briefzentrum Mitte.

Inserat

Canton de Fribourg

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions (DAEC)

Poste mis au concours/Fonction:

Urbaniste cantonal-e, Chef-fe du Service des constructions et de l'aménagement (SeCA)

Domaine d'activités:

- Direction d'un service de 30 collaborateurs/trices et définition des orientations de son activité;
- mise en œuvre de la politique cantonale en matière d'aménagement du territoire et des constructions;
- application de la législation fédérale et cantonale dans ces domaines;
- contribution au développement d'une politique moderne de l'aménagement du territoire;
- coordination interne et externe en rapport avec ces activités.

Exigences:

- Diplôme de géographe, d'architecte, d'ingénieur-e ou formation équivalente; formation complémentaire et expérience en matière d'aménagement du territoire et d'urbanisme.
- Capacités décisionnelles, stratégiques, rédactionnelles et de négociateurs/trices; esprit de synthèse et sens de l'intérêt public.
- Aptitude à gérer des projets complexes, avec l'animation d'équipes pluridisciplinaires.
- Connaissances des institutions fribourgeoises et du contexte fédéral dans le domaine.
- Expérience de direction et de gestion de personnel.

Langue maternelle: français ou allemand.

Avec la capacité de s'exprimer avec aisance dans les deux langues.

Date de l'entrée en fonction: 1^{er} juillet 2006 ou date à convenir.

Envoi des offres jusqu'au 10 mars 2006

Renseignements auprès de: M. P. Aeby, Conseiller économique, tél 026 305 36 02; le cahier des charges peut être consulté auprès du Secrétaire général de la DAEC, rue des Chanoines 17, 1700 Fribourg.

Envoi des offres de service: les personnes intéressées sont priées d'adresser leur offre écrite accompagnée des documents usuels à la Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions, M. P. Aeby, rue des Chanoines 17, case postale, 1701 Fribourg.

Kanton Freiburg

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

Ausgeschriebene Stelle/Funktion:

Kantonsplaner/in, Vorsteher/in des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA)

Tätigkeitsgebiet:

- Leitung und Festlegung der Ausrichtung eines Amtes mit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Umsetzung der kantonalen Bau- und Raumplanungspolitik;
- Anwendung des einschlägigen Bundes- und kantonalen Rechts;
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer modernen Raumplanungspolitik;
- interne und externe Koordination der Tätigkeiten.

Anforderungen:

- Dipl. Geograf/in, Architekt/in, Ingenieur/in oder gleichwertige Ausbildung; zusätzliche Ausbildung und Erfahrung in den Bereichen Raumplanung und Siedlungsentwicklung.
- Gefragt sind ausserdem: Entschlussfreudigkeit, strategisches Denkvermögen, Gewandtheit im Verfassen von Texten, Verhandlungsgeschick, rasches Erkennen der Zusammenhänge, Interesse an der öffentlichen Sache. Sowie:
- Fähigkeit, komplexe Projekte zu leiten und dabei interdisziplinäre Gruppen zu führen.
- Kenntnis der betroffenen kantonalen Institutionen und des eidgenössischen Rahmens in diesem Gebiet.
- Erfahrung in der Personalführung und -verwaltung.

Muttersprache: Französisch oder Deutsch

Ausserdem: Gewandtheit in beiden Sprachen

Stellenantritt: 1. Juli 2006 oder nach Vereinbarung.

Anmeldefrist: 10. März 2006

Auskunft erteilt: Herr P. Aeby, wirtschaftswissenschaftlicher Berater, Tel. 026 305 36 02; das Pflichtenheft kann beim Generalsekretariat der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, Chorherrengasse 17, 1700 Freiburg, eingesehen werden.

Bewerbungsschreiben: Schriftliche Bewerbungen sind an die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, Herrn P. Aeby, Chorherrengasse 17, Postfach, 1701 Freiburg, zu richten.